

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler\*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
  - nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
    - Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
    - professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
    - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
    - Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler\*innen
  - Einzelausstellung (1-2 Künstler\*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler\*in pro Woche.
  - Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler\*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler\*innen. Bedingung ist jedoch, dass jeder Künstler\*in eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstellungsvergütung entsprechend.
  - Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Im Haushaltsplan wird ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler\*innen“ aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler\*innen wird unter Punkt 2.2 in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.